

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1865

26.10.1865 (No. 253)

Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 26. Oktober.

N. 253.

Vorausbezahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Großherzogthum, Briefträgergebühr eingeschlossen, 4 fl. 3 kr. u. 2 fl. 2 kr. Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei. Expedition: Karl-Friedrich-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1865.

Alle Postexpeditionen nehmen Bestellungen an auf die Monate November und Dezember der Karlsruher Zeitung.

Amtlicher Theil.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 4. Oktober d. J. gnädigst bewogen gefunden:

dem kaiserlich russischen Wirklichen Staatsrath und Kammerherrn, außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am königlich württembergischen Hofe, von Stolipine, das Großkreuz des Ordens vom Jähringer Löwen zu verleihen;

unter dem 5. Oktober d. J.

dem königlich württembergischen Direktor des Oberhandelsgerichts, Freiherrn von Sternensfels, das Kommandeurenkreuz II. Klasse des Ordens vom Jähringer Löwen zu verleihen.

Dienstnachrichten.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 19. Oktober d. J. gnädigst bewogen gefunden:

den Vorstand der Forstinspektion Säckingen, Forstinspektor von Berg in Waldshut, auf die Forstinspektion Offenburg zu versetzen;

den Vorstand der Bezirksforsterei Kaltenbrunn, Bezirksförster Bichmann in Weisenbach, zum Forstinspektor in Säckingen zu befördern;

dem Bezirksförster von Davaus in Pforzheim die Forstinspektion Gernsbach zu übertragen;

den Vorstand der Bezirksforsterei Wendlingen, Bezirksförster Bernhard in Freiburg, zum Forstinspektor in Karlsruhe zu ernennen;

dem Polizeikommissär Wolf Schwarz in Basel die Staatsdiener-Eigenschaft zu verleihen;

den Residenten Karl Stricker in Ueberlingen zum Revisor bei dem Bezirksamt Ueberlingen zu ernennen.

Nicht-Amtlicher Theil.

Telegramme.

Frankfurt, 25. Okt. Das „Frankfurt. Journal“ veröffentlicht heute den angeblichen Wortlaut der österreichischen Depesche vom 8. d. M. an Frhrn. v. Frankenstein in Frankfurt. Darin wird der Verlauf des Abgeordnetentags am 1. d. M. als Beweis für Zersplittertheit der politischen Parteien Deutschlands und als eine bei der Gleichgültigkeit des Publikums bedeutungslose Demonstration dargestellt; allein dies ist nicht den verlegenden Charakter der Thatsache, daß die gegen Oesterreich und Preußen gerichteten Schmähungen und Beleidigungen, welche die demokratische Presse täglich anfüllen und in Frankfurt unter den Augen des Bundestages und der eigenen Truppen beider Mächte auf offener Tribüne wiederholt worden. Auch sei der Sechsbundweiser-Ausschuß wieder erneuert worden, der mit seinem geschäftsleitenden Komitee als ein permanentes Organ der Revolutionspartei nur auf günstigere Umstände warte, um erfolgreicher wieder auf den Schauplatz zu treten, und dessen bloße Existenz schon ungesegnet und inkonstitutionell sei. Die Bundestadt sollte am wenigsten zum Sammelplatz dieser gesetzwidrigen Agitationen hergelassen werden. Die Kabinette von Wien und Berlin müßten daher die ganze Aufmerksamkeit des Senats auf die bevorstehenden Vorgänge richten, und erwarteten zuverlässig, daß nicht nur ein so ausgeprägter Parteikampf gegen die ersten Mächte des Bundes künftig in Frankfurt nicht mehr gebildet, sondern auch, daß der Senat überhaupt das Zusammentreten neuer, vom Komitee des Sechsbundweiser-Ausschusses berufener Versammlungen nicht mehr gestatten werde. Die österreichische Regierung hofft, der Senat werde sie der Nothwendigkeit anderweitiger Schritte zum Behuf der Fernhaltung der bisherigen ungesetzwidrigen Bestrebungen vom Sitze der Bundesversammlung überheben.

Kassel, 25. Okt. Der „Hess. Morg.-Ztg.“ zufolge ist Dehn-Rothfeller gestern entlassen worden.

Schleswig, 24. Okt. Dem „Hamburg. Korresp.“ zufolge hat Hr. v. Zedlitz eine scharfe Weisung an die Beamten erlassen, dahin gehend, bei etwaiger Wiederkehr ähnlicher Ereignisse wie die Eckernförder unter Anrufung der Militärgewalt einzuschreiten. Die Beamten sollen binnen 3 Tagen erklären, ob sie zur strikten Ausführung dieser Weisung bereit seien.

Deutschland.

Karlsruhe, 25. Okt. Das heute erschienene Regierungsblatt Nr. 50 enthält (außer Personennachrichten):

I. Verfügungen und Bekanntmachungen der Ministerien. 1) Bekanntmachungen des großh. Justizministeriums: a) Die Wiederbesetzung des Notariatsdistrikts

Krozingen, Amtsgerichts Staufien, betreffend. Dasselbe wird dem Notar Karl Friedrich Wagner in Breisach übertragen.

b) Die Wiederbesetzung des Notariatsdistrikts Freiburg III. betreffend. Derselbe wird dem Notar Valentin Schlerath in Hagsfeld übertragen.

c) Die Wiederbesetzung des Notariatsdistrikts Wiesloch II. betreffend. Derselbe wird, unter Zurücknahme der Verfügung vom 31. Aug. d. J., welche denselben an Notar Fuchs in Wiesloch übertrug, dem Notar Emanuel Schneider in Werbach übertragen.

d) Die Wiederbesetzung des Notariatsdistrikts Breisach II. betreffend. Derselbe wird dem Notar Leonhard Wagner in Willingen übertragen.

e) Die Namensänderung des Sebastian Albert von Hainstadt in „Kaiser“ betreffend. f) Die Namensänderung des Emil Cohen in Mannheim in „Cornely“ betreffend. 2) Bekanntmachungen des großh. Ministeriums des Innern. a) Den Verkauf von Arzneimitteln betreffend.

b) Die Verlegung der Laubstummel-Anstalt von Pforzheim nach Meersburg betreffend. Der Vollzug hat am 10. d. stattgefunden. c) Die Generalagentur für die schlesische Feuer-

versicherungs-Gesellschaft betreffend. Darnach hat Kaufmann J. B. Balzar in Mannheim seine Stelle als Hauptagent der genannten Feuerversicherungs-Gesellschaft niedergelegt, und ist statt seiner Kaufmann Ernst Rötling in Mannheim als Hauptagent der genannten Gesellschaft bestatigt worden.

d) Die Staatsprüfung im Fortschritte für das Jahr 1865 betreffend. Der Anfang derselben wird auf Montag den 11. Decbr. d. J. festgesetzt. 3) Bekanntmachungen des großh. Handelsministeriums: a) Die Ertheilung von Erfindungspatenten betreffend, und zwar an Eugen Langen in Köln für die von ihm erfundene Vorrichtung zum mechanischen Entleeren der Kühlröhren bei den Apparaten zur Wiederbelebung der Knochenkohle; ferner an die Hh. Cigarrenfabrikanten Wilhelm Fr. Wenz und Mechanikus J. Seeger in Stuttgart für die von ihnen erfundene, durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Verbesserung der Cigarren-Wickelmaschine. b) Eröffnung von Telegraphenstationen betreffend. Darnach sind am 15. d. M. die neu errichteten Vereins-Telegraphenstationen Harbheim, Randern, Königheim und Sulzbürg mit beschränktem Tagesdienste, und die Eisenbahn-Telegraphenstationen Dogern, Grießen, Heitersheim, Rheinweiler, Schliengen und Schlierbach mit vollem Tagesdienste dem allgemeinen Telegraphenverkehr übergeben worden.

4) Bekanntmachung des großh. Finanzministeriums: Die dritte diesjährige Gewinnziehung des Lotterielehens der Eisenbahn-Schuldentilgungskasse zu 14 Millionen Gulden vom Jahr 1845 betreffend.

II. Diensterledigungen. Die Notariatsdistrikte Willingen II., Hagsfeld, Amtsgerichts Karlsruhe, und Werbach, Amtsgerichts Laubersbühelheim.

III. Todesfall. Gestorben ist: Am 24. v. M. der pensionirte Revisor Bartholomäus hier.

Frankfurt, 23. Okt. Wie das „Frf. Journ.“ vernimmt, ist die identische Antwort des Senats auf die Noten Oesterreichs und Preußens noch am Samstag in die Hände der Repräsentanten der beiden Mächte gelangt.

München, 22. Okt. (Augsb. Abdtg.) Raum ist ein Gerücht über eine Ministerkrisis verfliegen, taucht ein anderes auf. Der Kriegsminister v. Luz habe seine Entlassung eingereicht, wird behauptet. Meine Nachforschungen führten zu dem Resultat, daß obige Behauptung zur Zeit noch ungegründet sei.

Kassel, 24. Okt. (Frf. Bl.) So eben, 11 1/2 Uhr, sind die Stände verhandelt worden. Die öffentliche Sitzung wurde sofort geschlossen.

Dresden, 22. Okt. Wie das „Dresden. Journ.“ meldet, ist der König von Portugal heute Morgen nach Basel abgereist.

Hannover, 21. Okt. Die „Ztg. f. Nordd.“ bemerkt über die Zusammensetzung des neuen Ministeriums: Es dürfte die Voraussetzung gerechtfertigt sein, daß das bevorstehende Ministerium sich frei erhalten werde von einem, als selbständigen politischen Charakter. Man wird in demselben mehr eine zeitweilig in der ihm aufgetragenen Richtung ausführende und verwaltende Behörde zu erblicken haben, ohne darum auf die Bezeichnung als eines Fachministeriums zu bestehen, insofern hierunter verstanden zu werden pflegt, daß an der Spitze aller Verwaltungszweige Männer von Fach sich befinden. Ueber zwei der betreffenden Persönlichkeiten sind wir leider mangelhaft unterrichtet, weil sie, verhältnismäßig junge Männer, in dem öffentlichen Leben noch eben nicht genannt worden sind. Der künftige Kultusminister, Legationsrath v. Hohenberg, war hannoverscher Ministerresident im Haag und in Brüssel. Sein Beruf wies ihn also bisher mehr auf die auswärtige Politik; die kirchliche Landesverwaltung kann ihm nicht wohl aus eigener Übung geläufig sein. Allein man darf annehmen, daß die Pflichten eines hannoverschen Diplomaten im Ausland einen thätigen Mann nicht so völlig in Anspruch nehmen, um ihm nicht ausgiebige Zeit zu Studien und Beobachtungen auch auf entlegeneren Gebieten übrig zu lassen. Und da Hr. v. Hohenberg, wie man sagt, der strengkirchlichen Richtung zugehörig sein soll, so werden vielleicht vorzugsweise die kirchlichen Angelegenheiten ihn angezogen haben. Wichtiger für die augenblickliche

Lage des Ministeriums sind die verwandtschaftlichen Beziehungen des Ministers zum Justizminister a. D. v. d. Decken, dessen Schwager er ist. Hierdurch steht er einem einflussreichen Mitgliede der Ritterschaften und des Adelshauses persönlich nahe und wird vielleicht als geeignet angesehen, gute Beziehungen zur Ersten Kammer zu vermitteln. Der künftige Finanzminister, Finanzrath Dieterichs, ist ein naher Verwandter des Landdrosten Geh. Rathes Wermuth. Wir erinnern uns nicht, daß er anders öffentlich genannt wäre, als damals, wo unter dem Ministerium v. Borries die ungewöhnliche Beförderung des sehr jungen Mannes mancherlei Bemerkungen hervorrief. Er war bisher Mitglied des General-Postdirektoriums, einer Behörde mit der Eigenthümlichkeit, aus zwei Personen zu bestehen, dem „Chef“ (General-Postdirektor v. Brandis, Bruder des Kriegsministers) und dem „Mitgliede“, eben Hr. Dieterichs; Hr. Dieterichs wird als verständiger Arbeiter in seinem Fach bezeichnet. Damit ist nicht gesagt, daß er, bisher in der Postverwaltung beschäftigt, das Finanzwesen unseres Landes übersehe, und noch weniger, daß er dem zur Zeit ausgezeichneten Kenner desselben, seinem Vorgänger, ein mehr oder weniger ebenbürtiger Nachfolger sein werde.

Aus Mecklenburg, 21. Okt. (Nat.-Ztg.) Der zum 22. Nov. nach Sternberg einberufene Landtag wird voraussichtlich das trüg dahinschiebende Leben in unserm Lande gewiß auch nicht anregen, denn außer der erbvergleichsmäßigen Bewilligung der ordentlichen und der außerordentlichen Kontribution wird derselbe kaum Etwas von Wichtigkeit zu beraten haben, da selbst die Aufhebung der Prügelstrafe noch nicht so entschieden ist, wie in jüngerer Zeit mehrfach behauptet ward. Freilich werden die meisten Sachen erst während des Landtags von der Regierung „herausgegeben“, ohne daß die „capita proponenda“ derselben Erwähnung thun, und so weiß man in Regierungskreisen selbst wohl noch nicht bestimmt, was man „herausgeben“ wird, da der Landesbesitzer zur Zeit noch in Spanien weilt und diesmal nicht, wie sonst bei größeren Reisen, seine landesherrliche Gewalt auf seine Minister übertragen hat. Von dort aus scheint jetzt auch die seit Schröter's Tod bei uns eingetretene Ministerkrisis beendet zu sein, die zwar nicht in dem Sinne der Aenderung des Systems, sondern in dem einer Vertheilung der Rollen bestanden hat. Von dem Ministerium der Justiz soll jetzt das der geistlichen, Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten abgezweigt werden, und übernimmt neben Aufgabe des Ministeriums des Innern und neben Beibehaltung des Ministeriums des Meubers der Ministerpräsident v. Derken jenes abgezweigte Ministerium; das Finanzministerium behält unverändert v. Bismarck, für das Justizministerium ist der Professor Weßell in Tübingen, früher in Rostock, berufen, der vor einiger Zeit in der größeren Welt durch sein Anpreisen der mecklenburgischen Verfassung Aufsehen erregt, in der juristischen Welt sich aber durch tüchtige Arbeiten, namentlich durch sein System des gemeinen Zivilprocesses, einen Namen erworben hat. Früher in Rostock in's Oberappellationsgericht berufen, lehnte er diese Stellung ab; daß er zum „System“ gehört, ist selbstverständlich nicht zu bezweifeln. Für das Ministerium des Innern ist Oberappellationsrath Buchta in Rostock bestimmt, der, 1848 Mitglied der Justizkanzlei in Neustrelitz, von der dortigen Regierung zum Kommissär bestellt war, um an der Vereinbarung einer Verfassung mit der konstituierenden Versammlung Theil zu nehmen. Vor Beendigung derselben wurde er von seiner Regierung abberufen, zeigte aber während der Verhandlungen nie eine der demaligen politischen Strömung abholde Gesinnung. Ueber seine jetzige Anschauung ist nichts bekannt geworden; seine Berufung scheint aber dafür zu bürgen, daß ihn unsere jetzigen Verfassungszustände befriedigen. Weßell sowohl als Buchta werden aber nicht zu Ministern, sondern nur als Staatsräthe zu Ministerialvorständen ernannt, und werden deshalb auch nur mit je 3000 Thlrn. Gehalt und 1000 Thlrn. Repräsentationsgelder berufen. Außer in bureaukratischen Kreisen hat sich übrigens Niemand um die Krisis und um deren Beendigung gekümmert; man ist eben hier für alle öffentlichen Angelegenheiten vollständig gleichgültig geworden.

Hamburg, 22. Okt. Man telegraphirt dem „Nürnb. Korr.“: Die „Kiel. Ztg.“ erklärt die Angaben preussischer Blätter, denen zufolge Statthalter v. Gablenz der Kieler Universität einen Verweis erteilt haben sollte, für unwahr. — Der Schullehrer in Eckernförde, welcher bei der Durchreise des Herzogs Friedrich an diesen eine Ansprache hielt, ist verhaftet und verabschiedet worden.

Hamburg, 24. Okt. (W. L. B.) Den „Hamb. Nachr.“ wird aus Kiel auf das Bestimmteste die Nachricht bestätigt, daß Regierungsrath v. Stemann auf direkte Anordnung des Statthalters Frhrn. v. Gablenz mit den Redaktionen der „Kiel. Ztg.“, der „Schlesw.-Holstein. Ztg.“ und der „Zwehoer Nachr.“ Rücksprache genommen habe, um dieselben zu einer maßvolleren Sprache gegen die preussische Regierung zu veranlassen.

Altona, 24. Okt. (Nürnb. Korr.) Den „Hamb. Nachr.“ zufolge wäre es doch wahr, daß auf Anordnung des österreichischen Statthalters oder des Zivilablaten desselben die Redaktionen der „Kiel. Zeitung“, der „Schleswig-Holsteinischen Zeitung“ und der „Zwehoer Nachrichten“ von einer preussensindlichen Haltung abgemahnt worden sind.

Schleswig, 17. Okt. (Sch. M.) Die entschieden anti-preussische Haltung der holsteinischen Presse erregt hier selbstverständlich große Unzufriedenheit, um so mehr, als die Schleswiger größtenteils aus holsteinischen Blättern ihre politischen Neuigkeiten schöpfen, während die diesseits der Eider erscheinenden Blätter einen kleineren Leserkreis haben. Namentlich sind die „Zeche Nachrichten“ eine bedeutende Macht. Man ist darum in hiesigen Regierungskreisen sehr unwillig über die (nach dem Redaktionswechsel vor kurzem eingeschlagene) entschieden antipreußische Richtung derselben und denkt ernstlich an ein Verbot dieses Blattes. Ehe man dazu schreitet, hat man es jedoch für gut befunden, noch einmal den Versuch zu machen, den Verleger derselben, wenn auch nicht zu einer Propaganda für Preußen zu bewegen, so doch ihn zu veranlassen, die Opposition gegen dasselbe aufzugeben, und es befand sich der Major v. Geerz zu diesem Zweck kürzlich in Zeche. Alle dahin zielenden Versuche sind jedoch gescheitert und man bemerkt an der Haltung des Blattes keine Aenderung.

Apenrade, 21. Okt. (Jrff. J.) Die „Apenrader Nachrichten“ sind heute mit Beschlag belegt worden; es ist das dritte Mal seit der neuen Statthaltertschaft. Die „Apenr. Nachr.“ sind von allen schleswig'schen Blättern am entschiedensten schleswig-holsteinisch, oder, wie man in Preußen sagt, Augustenburgisch redigiert.

Hageburg, 19. Okt. Die „Lauenburg. Ztg.“ hält dem Dementi der „Köln. Ztg.“ gegenüber ihre Behauptung aufrecht, daß baldigst eine Einnahme aus den lauenburgischen Finanzüberschüssen zum Belauf von mehr als 100,000 Thlrn. bevorstehe. — Wie aus dem „Offiziellen Wochenblatt für das Herzogthum Lauenburg“ zu ersehen ist, unterzeichnet die dortige Regierung ihre Erlasse jetzt als „Königlich preussische, herzoglich lauenburgische Regierung“. Eben dieselben Prädikate führt das Konsistorium.

Berlin, 23. Okt. Sr. Maj. der König fuhr heute Mittag nach der Unglücksstätte in der Wasserhorstraße, wohin die Polizei-Baukommission befohlen war und außerdem sich der Minister des Innern, der Polizeipräsident v. Bernuth, der Branddirektor Scabell, und der Konsistorialrath Bachmann eingefunden hatten. Der König ließ sich über den Unglücksfall eingehenden Bericht erstatten und richtete an die versammelte Feuerwehreuer anerkennende Worte. — Die Nachricht hiesiger Blätter, daß der Regierungsdirektor Graf Arnim-Bohnenburg zum Bürgermeister in Jülich ernannt sei, ist nach der „N. A. Z.“ unbegründet. — Der König hat die lauenburgischen Grafen v. Bernstorff-Gylbenstein und v. Wickenburg zu Kammerherren ernannt. — Aufsehen macht in der Stadt der Konkurs des Kommissionsraths Deichmann, Direktor des Friedrich-Wilhelmstädtischen Theaters. Wie die „Volkszeitung“ hört, bleibt jedoch das Theater ununterbrochen unter der bisherigen Leitung geöffnet, was beim Beginn der Theater Saison höchst wünschenswert ist.

Die Stadtverordneten von Berlin hatten vor kurzem neun Stadtraths-Wahlen vorgenommen, von denen die Regierung in Potsdam acht nicht bestätigt hatte. Die Stadtverordneten haben jetzt darüber bei dem Oberpräsidenten der Provinz Beschwerde erhoben und darin ausgeführt, daß die von ihnen gewählten Männer zu den geachteten der Stadt gehören, sich in städtischen und andern öffentlichen Verwaltungen als geachtete, rechtliche, einsichtsvolle und geschäftskundige Männer bewährt haben. Gründe der verweigerten Bestätigung seien in den Regierungserlassen eben so wenig angegeben, wie Gesichtspunkte, nach welchen etwa bessere Wahlen zu treffen wären. Die Stadtverordneten sagen, sie vermögen in den Nichtbestätigungen kaum noch ein anderes Ziel zu erkennen, als die Befestigung der Magistrat durch königliche Regierungskommissäre, die Befestigung der gesetzlichen Selbstständigkeit der Stadtverwaltungen durch Magregeln der Aufsichtsbehörde, deren Bestimmung im Sinn des Gesetzes eine ganz andere ist. Deshalb halten sie sich verpflichtet, diese Sachlage zur Kenntniß der höhern Instanzen der königl. Staatsverwaltung zu bringen.

Wien, 22. Okt. Man schreibt der „Köln. Ztg.“: Die „Beurlaubung“ des Mg. v. Merode räumt allerdings das Haupthinderniß, das bisher der Durchführung der September-Konvention im Wege stand, hinweg. Wir gehen nicht so weit, zu behaupten, daß hierdurch die sogenannte Versöhnung des heil. Stuhles mit der Regierung des Königreichs Italien wesentlich gefördert werde; aber gerechtfertigt ist wohl die Annahme, daß Merode's Beurlaubung ein Arrangement wegen der von der Konvention vorgesehenen Uebertragung des die abgerissenen Provinzen des Kirchenstaates betreffenden Theiles der päpstlichen Staatsschuld auf das Königreich Italien in Aussicht stellt. Das Tullerientabinet findet es zulässig, daß diese Uebertragung begleitet werde von einer feierlichen Verwahrung des heil. Stuhles gegen die Annahme, es komme dieselbe einer faktischen Anerkennung der Annexion jener Provinzen gleich. Das Florentiner Cabinet dagegen ist anderer Meinung. Es ist dies übrigens eine Frage, die zwischen den beiden Kontrahenten der Konvention auszutragen kommt; allerdings hat aber dem vatikanischen Cabinet dieser Widerspruch der Florentiner Regierung ein Argument gegen dieselbe geliefert, das den Kaiser der Franzosen sogar einen Augenblick schwankend machte in Betreff der Räumung des Kirchenstaates. Ebenso erklärt dieser Konflikt die scharfe Note, welche jüngst das offizielle römische Blatt der Haltung der italienischen Regierung widmete. Wenn übrigens das vatikanische Cabinet sich gefügiger erweist, so mag wohl dazu beitragen, daß es endlich die Ueberzeugung gewonnen, von Seiten Oesterreichs auf jede materielle Hilfe verzichten zu müssen.

Wien, 24. Okt. Die „Generalkorr.“ enthält heute mehrere offiziöse Widerlegungen. Sie schreibt:

Ein Pariser Korrespondent des „Journ. de Bruxelles“ will erfahren haben, daß von Seite Oesterreichs für Mexiko die Stellung eines jährlichen Kontingents von 2000 Mann zugesagt worden sei, und die

ses Gerücht, für welches man auch in der „France“ eine indirekte Befestigung finden zu können glaubte, hat in hiesigen publizistischen Kreisen die Beforgniß wachgerufen, daß dieses Zugeständniß für Oesterreich und insbesondere für dessen ohnehin bedrängte Finanzen in hohem Grade bedenklich, ja unheilvoll werden dürfte. Zur Beweiskräftigung dieser vollkommen unbegründeten Beforgniß finden wir uns veranlaßt, den Sachverhalt in folgendem richtigzustellen: Die kaiserl. Regierung hat nie daran gedacht, sich auf die Stellung eines Truppenkontingents für Mexiko einzulassen; auch ist an sie eine solche Zustimmung gar nicht gerichtet worden. Um was es sich handelt, besieht darin, zur Deckung der im österreichisch-mexikanischen Freiwilligenkorps durch Entlassungen, Quittungen, Krankheits-, Todesfälle etc. seit einem Jahr eingetretenen Abgänge die Anwerbung neuer Mannschaften nach dem wirklichen Bedürfniß, jedoch höchstens bis zum Verlauf von 2000 Mann, in Oesterreich zu gestalten. Hierüber sind nun zwischen den beteiligten k. l. Ministerien Verhandlungen im Gange, und es sollen in einer Nachtragskonvention zu der im vorigen Jahr abgeschlossenen und seiner Zeit auch amtlich kundgemachten Uebereinkunft in Betreff des österreichisch-mexikanischen Freiwilligenkorps die Modalitäten dieser Ergänzungswerbungen festgesetzt werden. Eine Verpflichtung zur Bewilligung künftiger ähnlicher Werbungen wird durch die jetzt zu treffende Vereinbarung keineswegs übernommen, und letztere auf denselben Grundlagen ruhen, wie die ursprüngliche Konvention. So wie diese, so wird auch das neu abzuschließende nachträgliche Uebereinkommen insbesondere die klare Bestimmung enthalten, daß die Kosten der Werbungen ausschließlich von der kaiserl. mexikanischen Regierung zu tragen seien, und daß aus denselben auch nicht die geringste Auslage für den österreichischen Staatsschatz erwachsen dürfe. Die Befestigung, es könnte aus diesem Anlaß eine Belastung der diesseitigen Finanzen eintreten, ist daher gänzlich aus der Luft gegriffen.

Die „Generalkorr.“ schreibt ferner:

Hamburger Blätter brachten gegen den kaiserl. Statthalter in Holstein, F. M. v. Gablenz, die auch in einer Korrespondenz der „Köln. Ztg.“ aus Holstein geäußerte Beschuldigung vor: „daß General v. Gablenz durch sein Kommando unmittelbar die Zahlungen aus den holsteinischen Kassen ganz anders, als es unter der früheren Landesregierung geschah, erheben lasse. Oesterreich lüge, meint der Korrespondent der „Köln. Ztg.“ weiter, den Zwischenzustand in Holstein möglichst zu verwerthen.“ Zur gebührenden Abfertigung dieser unverschämten Insinuation haben wir nur zu bemerken, daß schon vor der Gasteiner Konvention die beiden Mißfänger darin übereingekommen waren, daß die Ueberlässe der Staatseinnahmen in Schleswig-Holstein in erster Linie zur Deckung der laufenden Okkupationskosten, vom Zeitpunkt des Friedensschlusses an, und das alsdann noch weiter Erübrigende zur allmählichen Abtragung der Kriegskostenforderungen der beiden Großmächte dienen sollte. Dessen Prinzip entsprechend, leisten nun auch seit Einführung der getrennten Verwaltung der beiden Herzogthümer die holsteinischen Finanzen einen bestimmt normirten, nicht zu überschreitenden Beitrag zu den Kosten der Erhaltung der in Holstein stehenden kaiserl. österreichischen Besatzungstruppen, während der Rest der Mehreinnahmen des Herzogthums zu Abschlagszahlungen auf die Kriegskostenforderung Oesterreichs verwendet werden soll. Es ist dies offenbar für Holstein selbst die vortheilhafteste Modalität, diese letztere, durch den Wiener Friedensvertrag begründete Schuld gleichsam unvermerkt zu tilgen, um so mehr, als eine Belastung über den Betrag der früher an Dänemark abgeführten Steuern hinaus nicht eintritt. Anderweitige Gelder werden, wie wir dem Korrespondenten der „Köln. Ztg.“ auf das bestimmteste versichern können, den holsteinischen Staatskassen für Rechnung Oesterreichs auch unter der neuen Statthaltertschaft nicht entnommen.

Wien, 24. Okt. Aus Plochkowicz vom heutigen Tage wird über das Befinden des Kaisers Ferdinand gemeldet, daß nach dem heutigen Bulletin eine bedeutende Verminderung der auf eine Entzündung deutenden Erscheinungen, sowie im Allgemeinen ein besseres Befinden eingetreten ist.

Wien, 24. Okt. (W. L. v.) Die „Generalkorr.“ bezeichnet die Witterung eines Restes der Telegramme der heutigen Morgen-„Presse“, worin in der letzten Sitzung des Ministerraths die Konzeption eines eigenen ungarischen Ministeriums beschlossen worden wäre, als jedes Grundes entbehrend. Der „Wanderer“ von heute Abend meldet die heute erfolgte Beerdigung des kroatischen Hofkanzlers.

Prag, 20. Okt. (D. A. Z.) Gestern fand die feierliche Grundsteinlegung zur neuen Moldaubrücke und städtischen Morgensaal statt. Da man die Feier im Vorhinein zu einer nationalen Geste empfindet, hatten sich die Deutschen von der Theilnahme zurückgezogen. Der Einweihung, den der Kardinal-Erzbischof von Prag, Fürst Schwarzenberg, vornahm, verließ in der gewöhnlichen zeremoniellen Weise. Bei dem Festdiner, welches der Bürgermeister auf eigene Kosten veranstaltete, waren die Militärbehörden und die deutschen Stadtverordneten nicht erschienen. Großes Aufsehen erregt ein Erlaß des Statthalterleiters an den Bürgermeister, worin jener sich darüber mißbilligend äußert, daß die Illumination doch zu Stande komme, und zugleich erklärt, daß die Regierung energigkeits Maßregeln getroffen habe, um jedem Versuch zur Aufhebung solcher Illumination entgegen zu treten. Er bezeichnet die Illumination als eine Kundgebung, wodurch die tschechische Majorität der Stadtverordneten ihren Einfluß barthun wolle.

Italien.

Florenz, 20. Okt. (Köln. Ztg.) Die klerikale Partei hat endlich, am Vorabend der Wahlen, ihr Visir geöffnet und durch ihr Organ „Firenze“ ihre Kandidaten bekannt gemacht: Hr. Busi wird neben Crispi als zweiter Nebenwähler Peruzzi's aufreten; b'Dndes Reggio macht nominell Ricajoli Konkurrenz; im dritten Bezirk hofft Cantu von der Zwiertacht der H. Buoncompagni und Rubieri Nutzen zu ziehen; der demokratische Kandidat Cipriani endlich hat im vierten Kollegium den klerikalen Alberti zum Mitbewerber erhalten. Obwohl die genannten Männer im Ganzen nicht der extremsten Richtung ihrer Partei angehören, so finden sie doch in Florenz nicht den richtigen Boden für ihre Bestrebungen. Peruzzi, der in den letzten Tagen die geschäftigsten Anfeindungen zu dulden hatte, wird ohne Zweifel den schwersten Stand haben, ohne daß darum Hr. Busi's Chancen gewinnen. Im Ganzen haben sich jetzt nahezu für die Hälfte der Wahlbezirke

klerikale Kandidaten gefunden, nämlich in allen Bezirken der neapolitanischen Provinzen, in den meisten von Mittelitalien und Sizilien, in einigen Provinzen von Piemont, während die Lombardei keinen einzigen aufzuweisen hat. Diese Verteilung ist charakteristisch genug. An bedeutenderen Kapazitäten ist die Partei nicht reich, wie schon daraus hervorgeht, daß b'Dndes Reggio sich in 4, Cantu in 8, und der ultramontane Journalist St. Paul in 10 Kollegien repräsentiren. Man schätzt die Gesamtzahl aller Kandidaten auf 17,000, wobei zu bedenken ist, daß die italienischen Deputirten, außer der freien Fahrt auf Eisenbahnen und Dampfbooten, keine Entschädigung erhalten. In Besard will man, um den musikalischen Sinn dieser Stadt zu befunden, durchaus Verdi wählen, obwohl dieser Komponist sich für die Ehre mit allen Kräften bedankt.

Frankreich.

*** Paris, 24. Okt.** Die Frankfurter Ereignisse machen fortwährend ein ganz ungewöhnliches Aufsehen. Auch heute sind die Zeitungen mit Besprechungen gefüllt; sie stimmen alle im Tadel des Vorkommens der deutschen Großmächte überein und unterscheiden sich nur in dem Grade der Sprache, sowie darin, daß die Einen ihre Polemik mehr gegen Oesterreich, die Andern mehr gegen Preußen richten. Von einer Zustimmung war bis jetzt noch in keinem französischen Blatt die Rede. — Der „Moniteur“ meldet heute, daß die Kaiserin in trotz eines heftigen Schnupfens die Choleraerkrankten in den Spitälen Beaujon, La Pitié und St. Antoine besuchte und „mit Freude konstatiiren konnte, daß die Zahl der Genesungen auf eine wesentliche Besserung im Lauf der Epidemie schließen läßt.“ — Das amtliche Blatt berichtet ferner, daß der Kaiser 25,000, die Kaiserin 15,000, und der kaiserliche Prinz 10,000 Fr. für die Familien der Opfer der Seuche gaben. — Aus Anlaß des Jahrestags der Unabhängigkeit Mexiko's hat der Kaiser Maximilian die beiden Entel des Kaisers Turbide (15 und 3 Jahre alt) zu Prinzen von Gebürt mit dem Prädikat Hoheit erhoben. Bekanntlich wurde Turbide 1822 zum Kaiser proklamirt und dante 1823 ab. Der 15jährige Turbide ist hier im College St. Barbe, wo der mexikanische Gesandte, Sr. Hidalgo, ihm von dieser hohen Auszeichnung Kenntniß gab. — Die legitimistische „Gaz. de France“ widerlegt die telegraphische Nachricht, wonach die königl. Familie von Neapel die vom Kaiser Maximilian angebotene Gastfreundschaft auf der Insel Croina, Ragusa gegenüber, angenommen habe. Die Gastfreundschaft sei nicht angeboten worden und habe schon nicht angenommen werden können. Die Abendblätter bringen Auszüge aus Victor Hugo's „Chansons des Rues et des Bois“. — Rente 68.12 1/2, Cred. Mob. 892, ital. Anl. 65.60.

Schweden und Norwegen.

Stockholm, 20. Okt. Morgen empfängt der König den Bürger- und Bauernstand, am Montag Deputationen sämtlicher Reichsstände. Dienstag erfolgt die Eröffnung dieses voraussichtlich denkwürdigen Reichstages. Daß der Wohlstand die Verfassungsreform verhindern wird, ist nicht zu befürchten. Bei der ersten Anmeldung hatten sich 131 und bei der zweiten 56 Ritter eingefunden, 40 mehr, als im Jahr 1862, darunter die oft romantisch klingenden historischen Namen der berühmtesten Geschlechter, deren Zeit jedoch vorbei ist. — Der Polizeimeister Walleberg reist auf Staatskosten ins Ausland, um die Polizeiordnung großer Städte zu studiren. — Schweden's letzte Volkszählung ergab eine Gesamtsumme von 4,070,061 Seelen; Stockholm hatte 128,576 Einwohner. — Ein Theil unserer Presse agitirt stark gegen das dänische Königshaus wegen Abneigung einer schwedischen Flagge bei Bernstorff und der Entlassung der beiden Ultrafandinauisten L. Kofod und Birtebal. — Vieler Orten feiert man Engelbrechts-Feste und das große Stockholmer Theater führt Blanche's „Engelbrecht und seine Dalecarlier“ auf.

Christiania, 18. Okt. Das Storting machte in pleno eine Tour nach Horten zur Besichtigung des dortigen Kriegshafens und der Staats-Schiffsbauten und Werkstätten. Großes Interesse erregte das erste im Bau befindliche norwegische Panzerschiff, ein sog. Monitor.

Türkei.

— Briefe aus Konstantinopel melden, daß die türkische Regierung beschloffen hat, die Truppen des Hedchas zu vermehren. Der Zweck dieser Maßregel ist, den Militärkommandanten dieser Provinz in den Stand zu setzen, den von der Pforte bereits jetzt angeordneten und den von der Gesundheitskonferenz später dekretirten Gesundheitsmaßregeln in diesen Gegenden Achtung zu verschaffen. Der Fanatismus der Bewohner jener Gegenden ist so groß, daß man die neuen Reglements mit Gewalt einführen muß. Im Monat August wollte der Scheriff von Medina nach drei Tagen die Schafe, die von den Gläubigen am Grabe Mohamed's geopfert worden waren, eingraben lassen; eine Emute brach aus, weil die Volksmenge die Opferthiere für geheiligt hielt und sie erst verbrennen wollte, nachdem ihr Fleisch vollständig ausgetrocknet sei. Der Scheriff mußte nachgeben.

Großbritannien.

London, 23. Okt. Das Sonntags erscheinende ministerielle Wochenblatt „Observer“ schreibt in seiner gestrigen Nummer:

Am Donnerstags erhielt Carl Russell von Sir George Grey, dem im Gefolge der Königin befindlichen Staatssekretär, eine Zuschrift des Inhalts, daß Ihre Maj. geruht habe, Lord Russell mit Bildung eines Ministeriums zu betrauen. Lord Russell kam am Freitag aus Pembroke Lodge (Park von Richmond) in die Hauptstadt. An demselben Tage war er im auswärtigen Amt thätig und richtete am Nachmittage ein Rundschreiben an seine Kollegen, in welchem er sie für nächsten Donnerstag zu einer Zusammenkunft auf dem auswärtigen Amt einludet. Lord Russell hatte sich vorher mit dem Organ der Regierung im Hause der Gemeinen in Berührung gesetzt. Weiter ist bis jetzt noch nichts geschehen. Die in einigen Blättern enthaltenen Angaben über Unterredungen zwischen Mitgliedern der

Regierung sind unrichtig. Vor Donnerstag, dem Tage nach dem Leichenbegängnis des verstorbenen Premiers, wird nichts über die Regierung ausgemacht werden. Allein man erwartet nicht auf Schwierigkeiten zu stoßen, und ein Jeder ist bereit, den Befehlen Ihrer Maj., welche mit ihrem gewohnten Zartgefühl und ihrer Achtung vor dem verfassungsmäßigen Brauch in Einklang stehen, Folge zu leisten. Es werden so wenig Veränderungen wie möglich vorgenommen werden, zum mindesten nicht vor Zusammentritt des Parlaments.

Die „Times“ bemerkt zu Vorstehendem: „Was der Ausdruck „Organ der Regierung im Hause der Gemeinen“ bedeutet, vermögen wir schlechterdings nicht zu sagen. Sollte er etwa eine Umschreibung des Namens Gladstone sein?“ Das wird er wohl wirklich sein.

Die „Times“ spricht sich heute abermals gegen die Premierchaft Carl Russell's aus.

In dem gegenwärtigen Fall — sagt sie — scheinen die Fäden der Macht aus kaum einem besten Grund in die Hände Lord Russell's gelegt worden zu sollen, als weil er der älteste Staatsmann ist, dessen Hand noch fest genug ist, sie zu ergreifen. Wir haben neuerdings ein merkwürdiges Beispiel davon gehabt, bis zu welchem Grad die Kraft und Lebendigkeit der Jugend sich erhalten läßt und bis in's höchste Greisenalter fortdauern kann, und wir wollen mit Freuden das Alter begrüßen, wo es gesund und frisch ist. Lord Russell zeichnete sich nie durch jene körperliche Mäßigkeit und unvorwühlige animalische Lebenskraft aus, welche Lord Palmerston in so hohem Grad eigen waren. Von letzterem dürfen wir in Wahrheit sagen, daß er sich bis zu einer kurzen Zeit vor seinem Dahinscheiden stets vervollkommen hat, während auch der größte Bewunderer Lord Russell's wohl kaum behaupten wird, er habe während der letzten 30 Jahre irgend welche Fortschritte gemacht, wenn wir überhaupt annehmen wollen, daß er jetzt noch derselbe sei, der er im Jahr 1835 war, wo er allerdings als leitender Geist in der Regierung Lord Melbourne's gelten durfte. Wenn ein neuer Lord Palmerston auftritt, so hoffen und glauben wir nicht, daß man ihn seines Alters wegen ausschließen wird; allein wir hoffen auch, daß wir nicht in die alte Gewohnheit verfallen werden, daß wir alte Männer bloß wegen des außerordentlichen Erfolges, welcher die Verwaltung Lord Palmerston's gekrönt hat, wählen werden. ... Ohne die geringste Ursache der Beschwerde gegen Lord Palmerston schloß sich Lord Russell im Jahr 1867 den Tories und Radikalen in ihrem die chinesische Frage betreffenden, gegen seine Regierung gerichteten Adressen an, und als im folgenden Jahr die Tories, welche für die erste Befugnis der Verschönerungsbill gestimmt hatten, zu dem seltsamen Entschluß kamen, gegen die zweite zu stimmen, vereinigte sich Lord Russell zum zweiten Mal und mit besserem Erfolg mit ihnen bei ihrem Versuch, das von seiner eigenen Partei gebildete Ministerium zu stürzen, von welchem er unter persönlichen Verlegenheiten, die er selbst geschaffen hatte, die äußerste Unterstützung erhalten hatte und auf's rücksichtsloseste behandelt worden war.

London, 23. Okt. Den Vorbereitungen, welche in Romsey zur Bestattung Lord Palmerston's getroffen wurden, ist Einhalt gethan worden. Statt nach dem Kirchhof in der Nähe des Familienbesitzes Broadlands überbracht zu werden, wird die Leiche von Broad Hall nach London befördert, und morgen schon in Cambridge-House, der hauptstädtischen Residenz der Familie Palmerston, angekommen sein. Diese Anordnung bedeutet, daß dem verstorbenen Premier die höchste Ehre erwiesen werden soll, welche England seinen großen Todten erweist: die Ehre der Beisetzung in der Westminster-Abtei. Die feierliche Bestattung wird am nächsten Freitag stattfinden, und zwar wird der Leichenzug sich von Cambridge-House nach der Westminster-Abtei begeben. Die großen Staatskörperlichkeiten werden zwar nicht, wie bei der Bestattung des Herzogs von Wellington, in Reich' und Glied aufziehen, aber wie bei der Beerdigung G. Canning's werden alle Personen, die in amtlicher Beziehung zu dem großen Staatsmann gestanden, viele Mitglieder und Deputationen von Körperlichkeiten, und zahllose Privatleute als Vertreter der großen Partei — englisches Volk genannt — sich dem Zuge anschließen. Kurz nach 12 Uhr Mittags soll der Zug von Cambridge-House aufbrechen, so daß die Bestattung um 1 Uhr erfolgen wird. Für Parlamentsmitglieder und Staatsdiener werden, wie dies bei solchen Zeremonien üblich ist, im Chor der Abtei Sitze reservirt.

Amerika.

New-York, 14. Okt. (Mit der „City of Washington“.) Der Präsident Johnson hat den Belagerungszustand in Kentucky aufgehoben. Hr. Johnson hat einer Deputation aus Süd-Carolina, welche ihm eine Petition zu Gunsten des Hrn. Davis überbrachte, die Versicherung gegeben, daß die Regierung der Vereinigten Staaten kein Schweg nach Blut dürft.

Geld 144²/₁₀₀, Wechsel 157²/₁₀₀, Bonds 105¹/₁₀₀, Baumwolle 60.

Baden.

Mannheim, 23. Okt. (Fr. J.) Der Montag Vormittag unseres landwirthsch. Gauverses, der Besprechung landwirthsch. Fragen vorbehalten, eröffnete mit einer Versammlung im Aulasaal, der eine große Anzahl Theilnehmer anwohnte. Der erste Vortrag, eingeleitet durch Geh. Rath Nau aus Heidelberg, behandelte die Frage: „Welchen Einfluß wird der zwischen dem deutschen Zollverein und Oesterreich kürzlich abgeschlossene Zoll- und Handelsvertrag auf den Preis eines Theils der seither bei uns gebauten landwirthsch. Erzeugnisse ausüben? Welche derselben werden etwa die österreichische Konkurrenz nicht ertragen können, und wodurch wäre deren Anbau bei uns zu ersetzen?“ Rentamtmann Kärcher aus Schwetzingen sprach über den stets zunehmenden Bau von Handelsgewächsen in unserer Gegend und den sich immer mehr zeigenden Düngermangel, und wie demselben abzuhelfen sei; worauf schließlich Thierarzt Widmann aus Heidelberg die Frage erläuterte: „Wie kann die Pferdebezug in den Orten des Pfälzer Gauverbandes gehoben werden?“ — Um halb 1 Uhr vereinigte man sich zum Festessen im „Europäischen Hof“, bei welchem sich als Redner die Hh. Redakteur Schneider, Fabrikdirektor Schröder von hier, Landhallmeister v. Kötter, Dr. Orth, Geh. Rath Nau von Heidelberg, Professor Stengel von Karlsruhe, Bürgermeister Nestler von hier u. A. beteiligten, worauf um halb 4 Uhr die Verteilung der Preise ihren Anfang nahm. Dieselben bestanden in 13 Preisen, im Gesamtwert von 455 fl., von groß. Handelsministerium, für Zuschüssen, Stutensohlen, sowie drei- und vierjährige, im Land gezo-

gene Hengste; 11 Preisen, im Gesamtwert von 350 fl., von der Zentralfelle des landwirthsch. Vereins, für Farren, Käse und Kalbinnen; 37 Preisen, im Gesamtwert von 1028 fl., durch den Bezirksverein für Thiere und Produkte, und verschiedenen Ehrenpreisen von Privaten, im Werth von 561 fl., darunter 230, 150 und 126 fl. zc. für Galmfrüchte, Tabak und Hopfen. Der Totalbetrag der Preise beziffert sich auf 2001 fl., der der zu verlosenden landwirthsch. Gegenstände und Thiere, deren Verlosung, der vorgerückten Tageszeit wegen, jedoch erst morgen vorgenommen werden kann, auf 5000 fl. Das nach jeder Richtung gelungene und befriedigende Fest schloß mit einem Ball im „Badener Hof“, an dem sich die auswärtigen Festgäste, soweit solche noch anwesend waren, bis zum frühen Morgen beteiligten.

Mannheim, 23. Okt. Das landwirthsch. Fest des Pfalzgaues war so wenig von der Witterung begünstigt, daß es nicht am bestimmten Tag sein Ende erreichen konnte. Am Samstag waren schon viele auswärtige Gäste eingetroffen und nahmen Abends am Banquet im „Badischen Hof“ Anteil. Sonntags nach dem Vormittags-Gottesdienst fand unter außerordentlich zahlreicher Beteiligung von Zuschauern der freilich durch den Regen ebensoviel als durch gewisse Anordnungen nicht eben sehr festlich stimmende Festzug statt. Des Nachmittags fand am dem Festplatz, wo es an Spektakelgeschichten zur Erhöhung der Zuschauer nicht fehlte, die landwirthsch. Ausstellung statt, welche als eine überaus gelungene bezeichnet werden darf. Auf dem Platz selbst und in den vor der Stadt gelegenen Räumlichkeiten der Hh. Lang und Komp. arbeiteten landwirthsch. Maschinen; die Preiscommission für Pferde und Hornvieh bezeichnete die Preisrichter.

Heute wurde unter gleich unglücklicher Witterung die Zeit bis zum Festmahl auf gleiche Weise zugebracht. Dieses fand unter zahlreicher Beteiligung im „Europäischen Hof“ statt und dauerte bis gegen 4 Uhr, um welche Stunde die Preisverteilung und Verlosung der mit dem Fest verbundenen Lotterie landwirthsch. Gegenstände stattfand. Die Preisverteilung für die übrigen landwirthsch. Erzeugnisse findet morgen statt, und für Vertheilung der Ausstellungsgegenstände ist ein weiterer Tag zugegeben.

Donauessingen, 23. Okt. Gestern, am Sterbetag weiland Sr. Durchl. des Fürsten Karl Egon zu Fürstenberg, fand auf Schloß Heiligenberg ohne öffentliche Feier die Entfaltung des Standbildes statt, welches Sr. Durchl. der jetzt regierende Fürst seinem durchlauchtigen Vater in dankbarer Pietät aufstellen ließ. Das Standbild stellt in kolossaliger Figur den edlen Fürsten in der Ordenstracht der Ritter des Goldenen Vlieses dar, in der einen Hand eine Kugel tragend, welche den Plan zum neuen Thorbau am dortigen Schloße zeigt. Dieser neue Thorbau ist neben der Restauration des prachtvollen Wittertals den hohen Kunstsinns des Verewigten entsprungen. Eine Nische in demselben trägt nun für die Zukunft seine Statue. Ihr gegenüber soll das Standbild des Grafen Joachim von Fürstenberg, in welchem das Schloß Heiligenberg seinen zweiten Erbauer, der Mitterthal aber seinen Schöpfer fand, Platz finden. Die Ausführung der Modelle war der geprüften Hand unseres heimischen Bildhauers K. Reich anvertraut, welcher mit dankbarer Liebe sich der schönen Aufgabe unterzog, und sie auch glücklich und gut zu Ende führte. Der Guß der gestern entfallenen Statue, in strahlender Bronze, ist aus der Burgschmitt'schen Erzgießerei von Lenz und Herold in Nürnberg hervorgegangen. Möge jener des zweiten Standbildes nicht minder gelingen, dann können wir wohl übers Jahr auch von seiner Entfaltung berichten, vielleicht am Sterbetag des Grafen Joachim, am 21. Oktober. Die Standbilder aber werden noch in späten Tagen zeugen von dem edlen Sinn, der sie geschaffen.

Vermischte Nachrichten.

Karlsruhe, 25. Okt. Eischem Vernehmen nach beabsichtigt H. J. Benedix in diesem Winter hier 3 Vorlesungen über den Pyth. R. v. Stein zu halten.

München, 21. Okt. Die „Neues. Nachr.“ schreiben: Um über die Vorfälle am 8. und 9. d. an den König Bericht zu erstatten, wurde eine eigene Kommission niedergesetzt, welche aus den Hh. Kriegsminister v. Luz, Minister des Innern v. Neumaier, Generalleutnant v. d. Lamm, Regierungspräsident v. Zu-Mhein, Bürgermeister v. Steinbock, Polizeidirektor Pfeufer und mehreren anderen höheren Beamten besteht.

Darmstadt, 20. Okt. Professor David Fr. Strauß hat nach der „Hess. Wdzig.“ unsere Stadt zu seinem Aufenthalt für diesen Winter erwählt. Er will in Ruhe seinen wissenschaftlichen Arbeiten leben.

Vom Niederrhein, 22. Okt. Die Gährung des neuen Weins ist so stark, daß die Binger es kaum wagen dürfen, in den Keller zu gehen. In Dornweil ist Mittwoch der Fall vorgekommen, daß ein Mann bewußtlos im Keller liegen blieb, und daß ein Zweiter und Dritter, welche den Erstern retten wollten, ebenfalls betäubt zurückblieben, und es nur mit der größten Anstrengung und nachdem ein Loch in den Keller gebrochen war, gelang, diese Leute vom Tode des Erstens zu retten. Der neue Wein ist von solcher Stärke, daß er nur mäßig getrunken werden darf.

Gotha, 22. Okt. (Fr. P.-Ztg.) Das am Saum des Thüringer Waldes gelegene Städtchen Waltershausen, den Touristen wohl bekannt, ist gestern Abend durch eine Feuerbrunst zum Theil zerstört worden. In der kurzen Zeit von 6 Stunden wurden 44 Wohnhäuser durch die Flammen verzehrt, 6 gingen bei'm Retten zu Grund; die Zahl der vernichteten Hintergebäude und Scheunen ist der Zahl der verbrannten Wohnhäuser gleich. Der Leichsinn eines Jungen hat das entsetzliche Unglück verschuldet, durch welches 78 Familien obdachlos geworden sind. Die im Zirkel gebaute Kirche wurde unversehrt erhalten, obwohl die Spitze des Thurms in der Glut zusammenstürzte.

Leipzig, 25. Okt. Die hiesigen Mitglieder des Nationalvereins haben in einer gestern stattgehabten Versammlung folgende Resolution gefaßt: Wie von den preussischen Mitgliedern des Nationalvereins zu erwarten sei, daß sie ihre Regierung von der Annexionspolitik zur Unionspolitik zurückzuführen suchen würden, wodurch allein Preußen an der Spitze Deutschlands möglich sei, so sei es Pflicht der Vereinsmitglieder der deutschen Mittel- und Kleinstaaten, dahin zu wirken, daß ihre Regierungen einem aufrichtigen Borgehen Preußens in dieser Richtung eben so bereitwillig entgegenkommen, wie die meisten derselben es schon im Jahr 1849 gethan. Die Resolution in der schleswig-holsteinischen Frage lautet ebenso, wie die bekannte Berliner.

Schwerin, 21. Okt. (Klnt. Ztg.) Die Protokolle der deutschen Telegraphenkongferenz sind jetzt gedruckt und werden an die betreffenden Regierungen meistens abgefaßt. Hauptzweck dieser Konferenz war, den inländischen Verkehr im deutsch-österreichischen Telegraphenverein in möglichstem Einklang mit den Beschlüssen der europäischen Telegraphenkongferenz in Paris zu setzen. Daher haben diese Beratungen das ganze Telegraphenwesen umfassen müssen. Fortan wird das Publikum in wichtigen Fällen auch Gelegenheit haben, telegraphische Depeschen abzugeben zu können. Dieselben werden sodann vom Bestimmungsort vollständig zurücktelegraphirt mit Angabe der Zeit ihrer Ankunft. Einer Statistik des deutsch-österreichischen Vereins im „Nordk. Kur.“ zufolge beträgt die Zahl der Vereinsstationen 1177, die Länge der Vereinslinien 5625¹/₂ geograph. Meilen, und die Gesamtlänge der Drähte 31,305¹/₂ geographische Meilen.

Berlin, 22. Okt. Das „Fremdenblatt“ bringt den Bericht eines Nachbarn des Hauses in der Wasserborsstraße, vor dessen Augen der Zusammenstoß geschah, und eines Gesellen, der auf wunderbare Weise dem Verderben entran. Der Erstere erzählt: „Ich sitze in meiner in der Alexandrinenstraße gelegenen Wohnung am Fenster, während ein Freund von mir bei mir ist. Da erhebt sich plötzlich aus dem zusammengestürzten Hause eine Rauchwolke. Ich rufe meinem Freund zu, daß da drüben Feuer zu sein scheint. In demselben Augenblick fängt das Dach an zu schwanken; ich will eben, indem ich meinen Freund erschrocken am Arm packe, sagen: „Du, das Haus stürzt doch nicht ein?“ da erfolgt ein furchtbarer Krach, eine dicke, weiße Wolke bedeckt den Platz, und als sie sich verzogen hat, ist das hohe, fünfstöckige Haus verschwunden.“ Im Februar ward bei ziemlicher Kälte der Grund gelegt. Am 4. Juni begann der Bau. Am 4. Okt. wurde er bezogen. Noch am 19. Okt. wurden in den zweiten Stock vier Fußten 1¹/₂ bis 1¹/₂zöllige Bretter gebracht. Möbel waren in Menge in den vier Werkstätten fertig, da am Samstag immer Lieferstermin ist. Nach der Aussage eines Geretteten und eines Schenkwirthes im Vorderhause, bei dem alle Kaufleute, waren es genau 62 Tischlergesellen, so daß im Ganzen beiläufig 80 Personen in dem Hause waren. An einer Wand hing noch vereinfamt ein Zeugkasten, in dem Stod darüber ein Handtuch, — sonst Alles begraben. Der Gerettete erzählt: „Ich war eben einmal auf den Hof hinausgegangen; als ich zurückkehrte und die Thür öffnete, kommt mir ein weißer Staub entgegen, und ehe ich mich recht besinne, fängt schon die Decke an, nachzugeben. Mein erster Gedanke ist, in den Keller zu stürzen, doch besinne ich mich schnell und springe mit einem mächtigen Satz über den Hof zum Vorderhause. Da stürzt auch schon das Haus zusammen. Als ich mich umsehe, stürzen auch schon einige Menschen, blutend und sich die Köpfe mit beiden Händen haltend, auf mich zu, doch war Keiner zu erkennen, so daß waren sie mit weißem Staub bedeckt. Natürlich waren das Solche aus den obersten Etagen, auf die das wenigste Material fiel und die gewissermaßen mit hinabglitten. Auf der Gartenseite retteten sich noch Einige durch die Fenster; ein Lehrbursche wurde durch den gewaltigen Luftdruck aus einem Fenster des zweiten Stocks in den Garten geschleudert und kam unverletzt davon. Ebenso ein dreijähriger Knabe, der aus dem vierten Stock mit herabkam, während man seine Mutter und noch eine Schwester vermißt; vier seiner Geschwister waren in der Schule — sie sind die Frau und Kinder des Tischlermeisters Hecht, der erst vor wenigen Wochen gestorben ist.“ Der Erzähler selbst half einem seiner Mitgesellen heraus, indem er einen Balken durchschnitt, zwischen dem jener geflemt war; er kam mit leichten Verletzungen davon. Ueberhaupt sind wieder wunderbare Rettungen aller Art vorgekommen, über welche die Erzählungen jedoch sehr variiren. Der zuletzt Herausgebrachte ward lange Zeit mit Erfrischungen versehen, ehe man seiner habhaft werden konnte, und man konnte sich mit ihm deutlich unterreden. Sein steter Ruf war: „Brüder, helft mir doch!“ Lebende waren im Anfang zwischen den Trümmern sichtbar, an die heranzukommen lange wahrte. Tote stekten in allen Stellungen dazwischen, bei denen es glücklicher Weise offenbar war, daß der Tod augenblicklich erfolgt war. Das ist das traurige Bild, welches wir bis jetzt unsern Lesern bieten können.

Montag, 23. Okt. Die Aufräumung des ungeheuren Schuttberges an der Stelle, wo früher ein Haus gestanden, ist bis heute früh nur, unter sorgfältigster Anstrengung aller Arbeiterkräfte der Feuerwehr, zu Ende gebracht. Seit Samstag Abend sind noch neun Leichen aus dem Schutt hervorgezogen, so daß nunmehr die Gesamtzahl der Todten sechsundzwanzig und der Verwunden vierundzwanzig beträgt.

Berlin, 24. Okt. (B. T.-Z.) Heute Abend fand in der Tonhalle eine Nationalversammlung statt, welcher ungefähr 200 Mitglieder und ein zahlreiches Publikum bewohnten. Sie wurde eröffnet durch Hrn. Dunder, der in längerer Rede den Standpunkt des Nationalvereins in der gegenwärtigen Situation entwickelte. Nach ihm motivirte Hr. Dwe-Galbe die bekannten Resolutionen, welche ohne Debatte und fast einstimmig angenommen wurden. Um 9¹/₂ Uhr schloß Hr. Dunder die Versammlung, indem er zu zahlreichem Besuch der Frankfurter Generalversammlung von Seiten der preussischen Nationalvereins-Mitglieder dringend ermahnte.

Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

24. Okt.	Barometer	Thermometer	Wind	Himmel	Witterung.
Morgens 7 Uhr	27 ⁷ / ₁₀₀	7,93	+ 9,0	S.W.	ganz bew. trüb, Regentropfen.
Mittags 2 „	„	8,17 ^m	+ 11,0	„	„ „ „ „ mild
Nachts 9 „	„	8,02	+ 9,0	„	„ „ „ „ Strichregen

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Großherzogliches Hoftheater.

Donnerstag 26. Okt. 4. Quartal. 117. Abonnementsvorstellung. Zum ersten Male wiederholt: **Um die Krone**; Schauspiel in 5 Akten, von G. zu Puttk. Sonntag 29. Okt. 4. Quartal. 118. Abonnementsvorstellung. **Der Feensch**; Zauberoper in 5 Akten, von Auber.

Konzertabgabe.

Das auf Freitag den 27. d. Mts. angekündigte Abonnementskonzert des großh. Hoforchesters findet an diesem Tage nicht statt.

Z.a.44. So eben ist bei **Reinh. Balst** in Frankfurt a. M. erschienen und vorrätig in allen Buchhandlungen:
Die feudale Partei in Preussen vom Gesichtspunkt der Interessen Preussens, Deutschlands und Europa's. Drei Briefe aus Berlin von **Victor Constant**. (Vom Verfasser autorisirte deutsche Ausgabe.) Preis 36 kr. = 10 Ngr.
(Dem Original widmete die in Paris erscheinende Zeitung „La France“ einen längeren Artikel, in welchem sie nicht allein die diplomatischen Kreise, sondern auch das gebildete Publikum auf diese Schrift aufmerksam machte.)

Karlsruhe, G. Braun'sche Hofbuchhlg.: Der beredte Franzose.
Eine Anleitung, in sehr kurzer Zeit, ohne Hilfe eines Lehrers, leicht und richtig französisch sprechen zu lernen. 5. Auflage. Preis 24 kr.

Der beredte Engländer.
4. Auflage. Preis 24 kr.
Der beredte Italiener. Preis 24 kr. Z.a.46.

Z.a.478. Bei **Nette, Böttje & Co.** in Berlin erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:
Der unübertreffliche Hausarzt gegen Magen- und Verdauungs- u. Unterleibsbeschwerden und die daraus entstehenden Folgen; nebst Anleitung zu deren Beseitigung, wie zur Herstellung und Erhaltung der Gesundheit. Von **Dr. Meisterspöcker**. Preis 3 Sgr. oder 12 kr. rh.

Der unentbehrliche Sanitätsrath oder **Krieg und Sieg** gegen Gicht, Rheumatismus (Reifen, Flüsse), Ohrenzwang, Sausen und Brausen, Lähmungen, Drüsen-Anschwellungen, Geschwülste, Geschwüre, Flechten, Hitzblättern, Finnen, Krätze, Frostbeulen, Hautjucken und Ausschläge, oder sicherste und vollständigste **Heilung** genannter Krankheiten. Von **Dr. Kaver Gelsus**. Preis 3 Sgr. oder 12 kr. rh.

Fort mit den Zahnschmerzen! Theoretisch-praktische Anleitung, jeden Zahnschmerz gleich im Keime zu ersticken, das Zahnen der Kinder zu erleichtern und sich gute Zähne zu erhalten, wie auch den übeln Geruch des Athems zu verbessern. Von **Dr. Zimmermann**. Preis 2 1/2 Sgr. oder 9 kr. rh.

Z.a.47. **Karlsruhe. Schillerstiftung Baden.**
Die diesjährige **Generalversammlung** ist auf den 12. November, Vormittags 11 Uhr, in einem Locale der hiesigen Museums-Gesellschaft anberaumt.
Tagesordnung: 1) Bericht des Vorstandes. 2) Theilweise Erneuerung des Vorstandes.
Alle Mitglieder sind freundlichst zur Theilnahme eingeladen.
Karlsruhe, den 23. Oktober 1865.
Der Vorstand.

Z.a.33. **Heidelberg. Stellegefuhr.**
Eine junge gebildete Engländerin sucht eine Stelle als Erzieherin in einer guten Familie. Es wird mehr auf freundliche Behandlung, als großes Honorar gesehen. Adr.: A. Z. poste restante Heidelberg.

Z.a.30. **Commis-Gesuch.**
Auf das Geschäftsfeld wird ein junger Mann von geistreichem Alter gesucht, der doppelte Buchhaltung, Korrespondenz vollständig versteht und eine schöne Handschrift hat. Zu erfragen bei der Exp. d. Blattes.

Z.a.45. **Heiraths-Gesuch.**
Ein lediger Kaufmann, in den 30er Jahren, sucht eine proteft. Lebensgefährtin, sanften Charakters, nicht über 30 Jahre alt. Vermögen ist erwünscht, jedoch nicht bedingend. Franco-Adressen mit Photographie, unter Chiffre J. G. 17, poste restante Mainz, Verschwiegenheit ist auf Ranneswort zugesichert.

Z.a.48. **Waldshut. Zu verkaufen.**
find dem Unterzeichneten übertragen:
Preiswürdige herrschaftliche Besitzungen, Oekonomiegüter, Fabriken, Mühlen, größere und kleinere Gärten, Badwirthschaften, Brauereien, Gerbereien, Bohn- und Geschäftshäuser, Waldungen. Ebenso bin ich durch meine Geschäftsverbindungen in den Stand gesetzt, den vorerwähnten Kaufleuten fortwährend verlässliche Geschäfte und Realitäten auszuweisen und zu offeriren.
Waldshut. F. Bornhäuser, Kommissionsrath.

Z.a.29. **Baden. Pferde- und Droschken-Versteigerung.**
Samstag den 28. d. M., Nachmittags 1 1/2 Uhr, läßt Unterzeichnet in seiner Behausung, Stefanenstraße Nr. 362,
2 Wagenpferde, einen Fuhr- und einen Schwarzbraun, Stuten, im Alter von 10 Jahren, ferner
2 noch in ganz gutem Zustand befindliche Droschken, sowie
3 Paar Pferdegeschirre
versteigern; wozu man Liebhaber einladet.
Baden, den 24. Oktober 1865.
Anton Hoffmann, Bierbrauer.

Z.a.372. **Strassburg.** Sogleich in Miethe zu nehmen: großes **Kaffeehaus**, zwei große Säle, ein Salon nebst Wohnung und Dependenzien. Das Mobilior ist billig anzukaufen. Näheres ertheilt auf frankirte Anfrage
Dr. Schaller in Strassburg.

Z.a.5. Nr. 2205. **Mosbach. Odenwald-Bahn.**
Bergebung von Hochbauarbeiten.
Die mit hoher Verfügung nachträglich genehmigte Erbauung eines Bahnwartshauses in Osterburken, veranschlagt zu 3540 fl. 41 fr., soll im Soumissionsweg an einen Uebernehmer vergeben werden.
Die Angebote sind in runder Summe oder nach Prozenten des Voranschlags zu stellen und längstens bis Samstag den 28. d. Mts., Abends 6 Uhr, versiegelt und portofrei bei unterzeichneter Stelle, unter Vorlage der betreffenden Zeugnisse, eingureichen. Pläne, Voranschlag und Bedingungen können sowohl hier als auf dem Baubureau in Adeleheim eingesehen werden.
Mosbach, den 21. Oktober 1865.
Großh. Eisenbahn-Hochbau-Inspektion.
H e l b l i n g.

Z.a.12. **Karlsruhe. Versteigerung abgängiger Leinwand.**
Montag den 30. dieses Monats, Vormittags 10 Uhr, werden in dem Magazin der Kasernenverwaltung gegen Baarzahlung öffentlich versteigert: 770 Pfund Leinwand, 700 Pfund weisse und 270 Pfund graue Abfallleinwand; ferner 80 Paar Schwimmboten, 34 kleine und 16 große Schwimmlinien, 19 Schwimmgurten, 32 Strokkappen und 1 Fahne.
Karlsruhe, den 23. Oktober 1865.
Großh. Kasernenverwaltung.
S e u b e r t.

Ludwigs-Saline Dürrheim.
Lieferung von Salzsäden.
Z.a.2. Nr. 941. Wir beehren für das Jahr 1866 96000 Stück einen Zentner und 51000 Stück zwei Zentner fassende Salzsäde. Wer Angebote auf das ganze Quantum oder auf kleinere Mengen machen will, hat solche bis Montag den 13. November d. J., Morgens 10 Uhr, unter der Aufschrift
„Salzsäde-Lieferung pro 1866“
versiegelt an die unterzeichnete Stelle einzusenden und darin mit Zahlen und Worten die Menge und den Preis für je 100 Stück ein- oder zweizentnerige, flach- oder hantwergene Säde, frei hierher geliefert, anzugeben. Die Lieferungsbedingungen sind denjenigen der Jahre 1864 und 1865 gleich und können täglich bei uns eingesehen oder unentgeltlich erhalten werden.
Dürrheim, den 21. Oktober 1865.
Großh. Salineverwaltung.
S p r e n g e r.

Z.a.42. **Durlach. Fasel-Verkauf.**
Die Stadtgemeinde Durlach läßt Montag den 30. Oktober d. J., Vorm. 10 Uhr, einen fetten Rindesfädel im Wege öffentlicher Versteigerung im Faselstalle dahier verkaufen.
Durlach, den 23. Oktober 1865.
Gemeinderath.
W a h r e r.

Z.a.264. **Ehingen. Steigerungsankündigung.**
In Folge richterlicher Verfügung werden dem **Martin Stoll**, Ackerwirth in Osteringen, am
Donnerstag den 9. November d. J.,
Vormittags präzis 9 Uhr,
in der Rewenthaler Mühle zu Osteringen,
nachbeschriebene Liegenschaften einer nochmaligen Versteigerung ausgesetzt, und es erfolgt der Zuschlag um das sich ergebende höchste Gebot, selbst wenn es unter dem Anschlag bleibt, als:
1.
H. Nr. 16, eine zweifelhafte Behausung mit Realwirthschaftsgerechtigkeit zum Acker, außen im Ort, an der Landstraße von Stühlingen nach Waldshut, tar. zu . . . 4500 fl.
2.
Ein besonders schönes Oekonomiegebäude, bestehend in einer Scheuer, drei Stallungen, einem Futtergang, Holzremis, Schweineställen und Hofraibe, tar. zu . . . 2000 fl.
3.
Eine neue, an das Oekonomiegebäude angebaute Scheuer mit Holzbock, tar. zu . . . 800 fl.
4.
Eine Brantweinbrennerei nebst Waschküche, tar. zu . . . 125 fl.
5.
3 Mg. 83 Rth. Gras- und Baumgarten, tar. zu . . . 610 fl.
6.
2 Mg. 2 Rth. theils Gras- und Baumgarten, theils Acker, beim Haus, tar. zu . . . 350 fl.
7.
ca. 24 Jct. 3 Mg. Acker, tar. zu . . . 5555 fl.
8.
ca. 13 Jct. 1 Mg. Wieje, tar. zu . . . 4850 fl.
Ehingen, den 22. Oktober 1865.
Der großh. Notar
S c h u p p.

Z.a.993. Nr. 712. **Siedingen. (Waldverkau.)** In Folge Erlasses großh. Domänen-Direktion vom 14. Oktober d. J., Nr. 271, werden die nachbeschriebenen Domänenwald-Parzellen mit entsprechenden Zahlungsfristen versteigert.
Montag den 6. November d. J.,
Mittags 2 Uhr,
im Acker in Siedingen,
Gemarkung Egg:
1) Distrikt Lammelmatt: 3 Morgen 94 Ruthen, Anschlag 212 fl.

Gemarkung Siedingen:
2) Distrikt Giehe: 6 Morgen 35 Ruthen, Anschlag 845 fl.
3) Distrikt Bärle: 2 Morgen 81 Ruthen, Anschlag 377 fl.

Gemarkung Würz:
4) Distrikt Trobnholz: 15 Morgen 254 Ruthen, Anschlag 3470 fl.
5) Distrikt Kellerhalde: 7 Morgen 2 Ruthen, Anschlag 917 fl.
6) Distrikt Gaisader: 3 Morgen 236 Ruthen, Anschlag 840 fl.
7) Distrikt Aule: 5 Morgen 360 Ruthen, Anschlag 1104 fl.
8) Distrikt Niederhöferrütte: 13 Morgen 127 Ruthen, Anschlag 1782 fl.

Gemarkung Harpoldingen:
9) Distrikt Gaiserrütte: 2 Morgen 127 Ruthen, Anschlag 233 fl.

Die Versteigerungsbedingungen können inzwisch auf diesseitigem Bureau eingesehen werden.
Siedingen, den 21. Oktober 1865.
Großh. bad. Bezirksforstf. A. A.:
M. K o p p.

Z.a.284. Nr. 11820. **Radolfzell. (Fahndung.)** Wir bitten, auf den flüchtigen **Jaak Biedermaier** von Radegg, welcher wegen Betrugs bahier in Untersuchung steht, zu fahnden und ihn auf Verleihen anher einzuliefern. Zugleich wird das Vermögen desselben mit Beschlage belegt.
Radolfzell, den 23. Oktober 1865.
Großh. bad. Amtsgericht.
S e i b.

Z.a.285. Nr. 8604. **Ueberlingen. (Auforderung und Fahndung.)** Kaufmann **Julius Lippert** von Ueberlingen liest zum Nachtheil des **J. J. Bader** von da verübten Betrugs aus Gewinnflucht, bezw. von da seinem Nachbarn verübten Unterschlagung angeklagt und flüchtig. Derselbe wird aufgefordert, sich binnen 14 Tagen zu stellen, indem sonst nach dem Ergebnisse der Untersuchung das Erkenntnis gefällt werden würde. Zugleich wird unter Verfügung des Signallements des Angeklagten das Ansehen gestellt, auf denselben fahnden und ihn im Betretungsfall anher einliefern zu lassen.
Ueberlingen, den 23. Oktober 1865.
Großh. bad. Amtsgericht.
D i e t s c h e.

Z.a.235. Nr. 18388. **Mosbach. (Auforderung und Fahndung.)** Der in Nr. 235 dieses Blattes unter der Aufschrift eines gemeinen Diebstahls öffentlich vorgeladene **Ernst Baum** von Mosbach ist zweier weiterer Diebstahle, im Gesamtbetrag von wenigstens 71 fl. 56 kr., zum Nachtheil des **Hofhalters Hay** und des **Martin Hay** in Mosbach beschuldigt. Derselbe wird aufgefordert, binnen 14 Tagen auch hierwegen sich zu stellen, widrigenfalls nach dem Ergebnisse der Untersuchung das Erkenntnis würde gefällt werden. Zugleich wiederholen wir die Fahndung auf den Beschuldigten und fügen bei, daß derselbe über dem schwarzen Rock eine Schilfjuppe trägt. Mosbach, den 20. Oktober 1865.
Großh. bad. Amtsgericht. R a u c h.

Z.a.255. Nr. 8257. **Schoßheim. (Auforderung.)** **Wingenz Scherer** von Seenen, Kanton Solothurn, ist des mittelst flüchtigen verübten Diebstahls einer f. g. Polsterlampe, im Werth von 2 fl., angeklagt. Derselbe wird aufgefordert, binnen 14 Tagen sich dahier zu stellen, indem sonst nach dem Ergebnisse der Untersuchung das Erkenntnis würde gefällt werden.
Schoßheim, den 17. Oktober 1865.
Großh. bad. Amtsgericht.
K i l g e n s t e i n.

Z.a.228. Nr. 6167. **Eberbach. (Veräußerungserkenntnis.)** Nachdem auf unsere Auforderung vom 3. Juli l. J., Nr. 4105, keine dingliche Rechte, noch leibrentliche, oder fideikommissarische Ansprüche an die dort aufgeführten Liegenschaften innerhalb der anberaumten Frist geltend gemacht worden sind, werden derartige Veräußerungen gegenüber der **Marckgräf. Standesherrschaft Zwingenberg** hiermit für erloschen erklärt.
Eberbach, am 19. Oktober 1865.
Großh. bad. Amtsgericht.
G a u j e r.

Z.a.262. Nr. 7988. **Wiesloch. (Fahndung und Verhaftung.)** Wir nehmen unter Fahndung auf **Friedrich Seidel** von Wiesloch vom 14. d. Mts. hiermit zur.
Wiesloch, den 23. Oktober 1865.
Großh. bad. Amtsgericht.
S o r d t.

Z.a.252. Nr. 12508. **Rastatt. (Liquidationserkenntnis.)** In Sachen **Georg Degler** von hier, als Vormund des **Wilhelm Jäger**, gegen den flüchtigen **Karl M. Bährle** von da, Forberung von 77 fl. 6 kr. nebst 5 Proz. Zinsen vom 21. August 1864 an, aus Kaufschilling betr., wird, da der Beklagte auf den befristeten Zahlungsbefehl vom 3. August d. J. eine gerichtliche Verhandlung der Sache nicht verlangt hat, die Forberung für zugestanden erklärt, und der Beklagte zur Befriedigung des Klägers binnen 14 Tagen bei Vermeidung des Hilfsvollstreckung angewiesen. Zugleich wird dem Beklagten aufgeboten, einen am Ort des Gerichts wohnenden Bewalthaber aufzustellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihm selbst eröffnet wären, an dem Sitzungsort des Gerichts angeschlossen werden sollen.
Rastatt, den 19. Oktober 1865.
Großh. bad. Amtsgericht.
K e i c h.

Z.a.255. Nr. 8257. **Schoßheim. (Auforderung.)** **Wingenz Scherer** von Seenen, Kanton Solothurn, ist des mittelst flüchtigen verübten Diebstahls einer f. g. Polsterlampe, im Werth von 2 fl., angeklagt. Derselbe wird aufgefordert, binnen 14 Tagen sich dahier zu stellen, indem sonst nach dem Ergebnisse der Untersuchung das Erkenntnis würde gefällt werden.
Schoßheim, den 17. Oktober 1865.
Großh. bad. Amtsgericht.
K i l g e n s t e i n.

Z.a.228. Nr. 6167. **Eberbach. (Veräußerungserkenntnis.)** Nachdem auf unsere Auforderung vom 3. Juli l. J., Nr. 4105, keine dingliche Rechte, noch leibrentliche, oder fideikommissarische Ansprüche an die dort aufgeführten Liegenschaften innerhalb der anberaumten Frist geltend gemacht worden sind, werden derartige Veräußerungen gegenüber der **Marckgräf. Standesherrschaft Zwingenberg** hiermit für erloschen erklärt.
Eberbach, am 19. Oktober 1865.
Großh. bad. Amtsgericht.
G a u j e r.

Z.a.262. Nr. 7988. **Wiesloch. (Fahndung und Verhaftung.)** Wir nehmen unter Fahndung auf **Friedrich Seidel** von Wiesloch vom 14. d. Mts. hiermit zur.
Wiesloch, den 23. Oktober 1865.
Großh. bad. Amtsgericht.
S o r d t.

Z.a.252. Nr. 12508. **Rastatt. (Liquidationserkenntnis.)** In Sachen **Georg Degler** von hier, als Vormund des **Wilhelm Jäger**, gegen den flüchtigen **Karl M. Bährle** von da, Forberung von 77 fl. 6 kr. nebst 5 Proz. Zinsen vom 21. August 1864 an, aus Kaufschilling betr., wird, da der Beklagte auf den befristeten Zahlungsbefehl vom 3. August d. J. eine gerichtliche Verhandlung der Sache nicht verlangt hat, die Forberung für zugestanden erklärt, und der Beklagte zur Befriedigung des Klägers binnen 14 Tagen bei Vermeidung des Hilfsvollstreckung angewiesen. Zugleich wird dem Beklagten aufgeboten, einen am Ort des Gerichts wohnenden Bewalthaber aufzustellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihm selbst eröffnet wären, an dem Sitzungsort des Gerichts angeschlossen werden sollen.
Rastatt, den 19. Oktober 1865.
Großh. bad. Amtsgericht.
K e i c h.

Z.a.255. Nr. 8257. **Schoßheim. (Auforderung.)** **Wingenz Scherer** von Seenen, Kanton Solothurn, ist des mittelst flüchtigen verübten Diebstahls einer f. g. Polsterlampe, im Werth von 2 fl., angeklagt. Derselbe wird aufgefordert, binnen 14 Tagen sich dahier zu stellen, indem sonst nach dem Ergebnisse der Untersuchung das Erkenntnis würde gefällt werden.
Schoßheim, den 17. Oktober 1865.
Großh. bad. Amtsgericht.
K i l g e n s t e i n.

Z.a.228. Nr. 6167. **Eberbach. (Veräußerungserkenntnis.)** Nachdem auf unsere Auforderung vom 3. Juli l. J., Nr. 4105, keine dingliche Rechte, noch leibrentliche, oder fideikommissarische Ansprüche an die dort aufgeführten Liegenschaften innerhalb der anberaumten Frist geltend gemacht worden sind, werden derartige Veräußerungen gegenüber der **Marckgräf. Standesherrschaft Zwingenberg** hiermit für erloschen erklärt.
Eberbach, am 19. Oktober 1865.
Großh. bad. Amtsgericht.
G a u j e r.

Z.a.262. Nr. 7988. **Wiesloch. (Fahndung und Verhaftung.)** Wir nehmen unter Fahndung auf **Friedrich Seidel** von Wiesloch vom 14. d. Mts. hiermit zur.
Wiesloch, den 23. Oktober 1865.
Großh. bad. Amtsgericht.
S o r d t.

Z.a.252. Nr. 12508. **Rastatt. (Liquidationserkenntnis.)** In Sachen **Georg Degler** von hier, als Vormund des **Wilhelm Jäger**, gegen den flüchtigen **Karl M. Bährle** von da, Forberung von 77 fl. 6 kr. nebst 5 Proz. Zinsen vom 21. August 1864 an, aus Kaufschilling betr., wird, da der Beklagte auf den befristeten Zahlungsbefehl vom 3. August d. J. eine gerichtliche Verhandlung der Sache nicht verlangt hat, die Forberung für zugestanden erklärt, und der Beklagte zur Befriedigung des Klägers binnen 14 Tagen bei Vermeidung des Hilfsvollstreckung angewiesen. Zugleich wird dem Beklagten aufgeboten, einen am Ort des Gerichts wohnenden Bewalthaber aufzustellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihm selbst eröffnet wären, an dem Sitzungsort des Gerichts angeschlossen werden sollen.
Rastatt, den 19. Oktober 1865.
Großh. bad. Amtsgericht.
K e i c h.

Z.a.255. Nr. 8257. **Schoßheim. (Auforderung.)** **Wingenz Scherer** von Seenen, Kanton Solothurn, ist des mittelst flüchtigen verübten Diebstahls einer f. g. Polsterlampe, im Werth von 2 fl., angeklagt. Derselbe wird aufgefordert, binnen 14 Tagen sich dahier zu stellen, indem sonst nach dem Ergebnisse der Untersuchung das Erkenntnis würde gefällt werden.
Schoßheim, den 17. Oktober 1865.
Großh. bad. Amtsgericht.
K i l g e n s t e i n.

Z.a.228. Nr. 6167. **Eberbach. (Veräußerungserkenntnis.)** Nachdem auf unsere Auforderung vom 3. Juli l. J., Nr. 4105, keine dingliche Rechte, noch leibrentliche, oder fideikommissarische Ansprüche an die dort aufgeführten Liegenschaften innerhalb der anberaumten Frist geltend gemacht worden sind, werden derartige Veräußerungen gegenüber der **Marckgräf. Standesherrschaft Zwingenberg** hiermit für erloschen erklärt.
Eberbach, am 19. Oktober 1865.
Großh. bad. Amtsgericht.
G a u j e r.

Z.a.262. Nr. 7988. **Wiesloch. (Fahndung und Verhaftung.)** Wir nehmen unter Fahndung auf **Friedrich Seidel** von Wiesloch vom 14. d. Mts. hiermit zur.
Wiesloch, den 23. Oktober 1865.
Großh. bad. Amtsgericht.
S o r d t.

Z.a.252. Nr. 12508. **Rastatt. (Liquidationserkenntnis.)** In Sachen **Georg Degler** von hier, als Vormund des **Wilhelm Jäger**, gegen den flüchtigen **Karl M. Bährle** von da, Forberung von 77 fl. 6 kr. nebst 5 Proz. Zinsen vom 21. August 1864 an, aus Kaufschilling betr., wird, da der Beklagte auf den befristeten Zahlungsbefehl vom 3. August d. J. eine gerichtliche Verhandlung der Sache nicht verlangt hat, die Forberung für zugestanden erklärt, und der Beklagte zur Befriedigung des Klägers binnen 14 Tagen bei Vermeidung des Hilfsvollstreckung angewiesen. Zugleich wird dem Beklagten aufgeboten, einen am Ort des Gerichts wohnenden Bewalthaber aufzustellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihm selbst eröffnet wären, an dem Sitzungsort des Gerichts angeschlossen werden sollen.
Rastatt, den 19. Oktober 1865.
Großh. bad. Amtsgericht.
K e i c h.

Z.a.255. Nr. 8257. **Schoßheim. (Auforderung.)** **Wingenz Scherer** von Seenen, Kanton Solothurn, ist des mittelst flüchtigen verübten Diebstahls einer f. g. Polsterlampe, im Werth von 2 fl., angeklagt. Derselbe wird aufgefordert, binnen 14 Tagen sich dahier zu stellen, indem sonst nach dem Ergebnisse der Untersuchung das Erkenntnis würde gefällt werden.
Schoßheim, den 17. Oktober 1865.
Großh. bad. Amtsgericht.
K i l g e n s t e i n.

Z.a.228. Nr. 6167. **Eberbach. (Veräußerungserkenntnis.)** Nachdem auf unsere Auforderung vom 3. Juli l. J., Nr. 4105, keine dingliche Rechte, noch leibrentliche, oder fideikommissarische Ansprüche an die dort aufgeführten Liegenschaften innerhalb der anberaumten Frist geltend gemacht worden sind, werden derartige Veräußerungen gegenüber der **Marckgräf. Standesherrschaft Zwingenberg** hiermit für erloschen erklärt.
Eberbach, am 19. Oktober 1865.
Großh. bad. Amtsgericht.
G a u j e r.

Z.a.262. Nr. 7988. **Wiesloch. (Fahndung und Verhaftung.)** Wir nehmen unter Fahndung auf **Friedrich Seidel** von Wiesloch vom 14. d. Mts. hiermit zur.
Wiesloch, den 23. Oktober 1865.
Großh. bad. Amtsgericht.
S o r d t.

Z.a.252. Nr. 12508. **Rastatt. (Liquidationserkenntnis.)** In Sachen **Georg Degler** von hier, als Vormund des **Wilhelm Jäger**, gegen den flüchtigen **Karl M. Bährle** von da, Forberung von 77 fl. 6 kr. nebst 5 Proz. Zinsen vom 21. August 1864 an, aus Kaufschilling betr., wird, da der Beklagte auf den befristeten Zahlungsbefehl vom 3. August d. J. eine gerichtliche Verhandlung der Sache nicht verlangt hat, die Forberung für zugestanden erklärt, und der Beklagte zur Befriedigung des Klägers binnen 14 Tagen bei Vermeidung des Hilfsvollstreckung angewiesen. Zugleich wird dem Beklagten aufgeboten, einen am Ort des Gerichts wohnenden Bewalthaber aufzustellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihm selbst eröffnet wären, an dem Sitzungsort des Gerichts angeschlossen werden sollen.
Rastatt, den 19. Oktober 1865.
Großh. bad. Amtsgericht.
K e i c h.

Z.a.255. Nr. 8257. **Schoßheim. (Auforderung.)** **Wingenz Scherer** von Seenen, Kanton Solothurn, ist des mittelst flüchtigen verübten Diebstahls einer f. g. Polsterlampe, im Werth von 2 fl., angeklagt. Derselbe wird aufgefordert, binnen 14 Tagen sich dahier zu stellen, indem sonst nach dem Ergebnisse der Untersuchung das Erkenntnis würde gefällt werden.
Schoßheim, den 17. Oktober 1865.
Großh. bad. Amtsgericht.
K i l g e n s t e i n.

Z.a.228. Nr. 6167. **Eberbach. (Veräußerungserkenntnis.)** Nachdem auf unsere Auforderung vom 3. Juli l. J., Nr. 4105, keine dingliche Rechte, noch leibrentliche, oder fideikommissarische Ansprüche an die dort aufgeführten Liegenschaften innerhalb der anberaumten Frist geltend gemacht worden sind, werden derartige Veräußerungen gegenüber der **Marckgräf. Standesherrschaft Zwingenberg** hiermit für erloschen erklärt.
Eberbach, am 19. Oktober 1865.
Großh. bad. Amtsgericht.
G a u j e r.

Z.a.262. Nr. 7988. **Wiesloch. (Fahndung und Verhaftung.)** Wir nehmen unter Fahndung auf **Friedrich Seidel** von Wiesloch vom 14. d. Mts. hiermit zur.
Wiesloch, den 23. Oktober 1865.
Großh. bad. Amtsgericht.
S o r d t.

Z.a.252. Nr. 12508. **Rastatt. (Liquidationserkenntnis.)** In Sachen **Georg Degler** von hier, als Vormund des **Wilhelm Jäger**, gegen den flüchtigen **Karl M. Bährle** von da, Forberung von 77 fl. 6 kr. nebst 5 Proz. Zinsen vom 21. August 1864 an, aus Kaufschilling betr., wird, da der Beklagte auf den befristeten Zahlungsbefehl vom 3. August d. J. eine gerichtliche Verhandlung der Sache nicht verlangt hat, die Forberung für zugestanden erklärt, und der Beklagte zur Befriedigung des Klägers binnen 14 Tagen bei Vermeidung des Hilfsvollstreckung angewiesen. Zugleich wird dem Beklagten aufgeboten, einen am Ort des Gerichts wohnenden Bewalthaber aufzustellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihm selbst eröffnet wären, an dem Sitzungsort des Gerichts angeschlossen werden sollen.
Rastatt, den 19. Oktober 1865.
Großh. bad. Amtsgericht.
K e i c h.

Z.a.255. Nr. 8257. **Schoßheim. (Auforderung.)** **Wingenz Scherer** von Seenen, Kanton Solothurn, ist des mittelst flüchtigen verübten Diebstahls einer f. g. Polsterlampe, im Werth von 2 fl., angeklagt. Derselbe wird aufgefordert, binnen 14 Tagen sich dahier zu stellen, indem sonst nach dem Ergebnisse der Untersuchung das Erkenntnis würde gefällt werden.
Schoßheim, den 17. Oktober 1865.
Großh. bad. Amtsgericht.
K i l g e n s t e i n.

Z.a.228. Nr. 6167. **Eberbach. (Veräußerungserkenntnis.)** Nachdem auf unsere Auforderung vom 3. Juli l. J., Nr. 4105, keine dingliche Rechte, noch leibrentliche, oder fideikommissarische Ansprüche an die dort aufgeführten Liegenschaften innerhalb der anberaumten Frist geltend gemacht worden sind, werden derartige Veräußerungen gegenüber der **Marckgräf. Standesherrschaft Zwingenberg** hiermit für erloschen erklärt.
Eberbach, am 19. Oktober 1865.
Großh. bad. Amtsgericht.
G a u j e r.

Z.a.262. Nr. 7988. **Wiesloch. (Fahndung und Verhaftung.)** Wir nehmen unter Fahndung auf **Friedrich Seidel** von Wiesloch vom 14. d. Mts. hiermit zur.
Wiesloch, den 23. Oktober 1865.
Großh. bad. Amtsgericht.
S o r d t.

Z.a.252. Nr. 12508. **Rastatt. (Liquidationserkenntnis.)** In Sachen **Georg Degler** von hier, als Vormund des **Wilhelm Jäger**, gegen den flüchtigen **Karl M. Bährle** von da, Forberung von 77 fl. 6 kr. nebst 5 Proz. Zinsen vom 21. August 1864 an, aus Kaufschilling betr., wird, da der Beklagte auf den befristeten Zahlungsbefehl vom 3. August d. J. eine gerichtliche Verhandlung der Sache nicht verlangt hat, die Forberung für zugestanden erklärt, und der Beklagte zur Befriedigung des Klägers binnen 14 Tagen bei Vermeidung des Hilfsvollstreckung angewiesen. Zugleich wird dem Beklagten aufgeboten, einen am Ort des Gerichts wohnenden Bewalthaber aufzustellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihm selbst eröffnet wären, an dem Sitzungsort des Gerichts angeschlossen werden sollen.
Rastatt, den 19. Oktober 1865.
Großh. bad. Amtsgericht.
K e i c h.

Z.a.255. Nr. 8257. **Schoßheim. (Auforderung.)** **Wingenz Scherer** von Seenen, Kanton Solothurn, ist des mittelst flüchtigen verübten Diebstahls einer f. g. Polsterlampe, im Werth von 2 fl., angeklagt. Derselbe wird aufgefordert, binnen 14 Tagen sich dahier zu stellen, indem sonst nach dem Ergebnisse der Untersuchung das Erkenntnis würde gefällt werden.
Schoßheim, den 17. Oktober 1865.
Großh. bad. Amtsgericht.
K i l g e n s t e i n.

Z.a.228. Nr. 6167. **Eberbach. (Veräußerungserkenntnis.)** Nachdem auf unsere Auforderung vom 3. Juli l. J., Nr. 4105, keine dingliche Rechte, noch leibrentliche, oder fideikommissarische Ansprüche an die dort aufgeführten Liegenschaften innerhalb der anberaumten Frist geltend gemacht worden sind, werden derartige Veräußerungen gegenüber der **Marckgräf. Standesherrschaft Zwingenberg** hiermit für erloschen erklärt.
Eberbach, am 19. Oktober 1865.
Großh. bad. Amtsgericht.
G a u j e r.

Z.a.262. Nr. 7988. **Wiesloch. (Fahndung und Verhaftung.)** Wir nehmen unter Fahndung auf **Friedrich Seidel** von Wiesloch vom 14. d. Mts. hiermit zur.
Wiesloch, den 23. Oktober 1865.
Großh. bad. Amtsgericht.
S o r d t.

Z.a.252. Nr. 12508. **Rastatt. (Liquidationserkenntnis.)** In Sachen **Georg Degler** von hier, als Vormund des **Wilhelm Jäger**, gegen den flüchtigen **Karl M. Bährle** von da, Forberung von 77 fl. 6 kr. nebst 5 Proz. Zinsen vom 21. August 1864 an, aus Kaufschilling betr., wird, da der Beklagte auf den befristeten Zahlungsbefehl vom 3. August d. J. eine gerichtliche Verhandlung der Sache nicht verlangt hat, die Forberung für zugestanden erklärt, und der Beklagte zur Befriedigung des Klägers binnen 14 Tagen bei Vermeidung des Hilfsvollstreckung angewiesen. Zugleich wird dem Beklagten aufgeboten, einen am Ort des Gerichts wohnenden Bewalthaber aufzustellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihm selbst eröffnet wären, an dem Sitzungsort des Gerichts angeschlossen werden sollen.
Rastatt, den 19. Oktober 1865.
Großh. bad. Amtsgericht.
K e i c h.

Z.a.255. Nr. 8257. **Schoßheim. (Auforderung.)** **Wingenz Scherer** von Seenen, Kanton Solothurn, ist des mittelst flüchtigen verübten Diebstahls einer f. g. Polsterlampe, im Werth von 2 fl., angeklagt. Derselbe wird aufgefordert, binnen 14 Tagen sich dahier zu stellen, indem sonst nach dem Ergebnisse der Untersuchung das Erkenntnis würde gefällt werden.
Schoßheim, den 17. Oktober 1865.
Großh. bad. Amtsgericht.
K i l g e n s t e i n.

Z.a.270. Nr. 12479. **Donaueschingen. (Diebstahl und Farnung.)**
Z. U. E.
wegen
Diebstahls, z. N. des **Matthias Welle** von Seitingen.
Dem **Matthias Welle** von Seitingen wurden vom 8. bis 15. d. M. folgende Gegenstände entwendet, bzw. unterdrückt:
a) Eine babilische Staatsobligation von 1000 fl., Nr. 10431;
b) ein Schein über eine Einlage in die Sparkasse dahier, im Betrag von 1000 fl., vom 21. März 1862;
c) ein Schein über eine Einlage in die Sparkasse Tuttlingen über 270 fl. vom 27. April 1857;
d) zwei Scheine über Einlagen in die Sparkasse in Stuttgart, der eine vom 27. Nov. 1856 über 235 fl. und vom 28. Juli 1861 über 100 fl.;
e) mehrere Schuldscheine über 60 fl., 100 fl., 122 fl., 240 fl., 30 fl., 140 fl., 44 fl., 184 fl. und 400 fl.
Hinsichtlich der Obligation unter a) wird nun Zahlungsbefehl verfügt, und vor dem Erwerb der übrigen Urkunden **Jedermann** gewarnt.
Donaueschingen, den 23. Oktober 1865.
Großh. bad. Amtsgericht.
M e r t.

Z.a.254. Nr. 12508. **Rastatt. (Liquidationserkenntnis.)** In Sachen **Georg Degler** von hier, als Vormund des **Wilhelm Jäger**, gegen den flüchtigen **Karl M. Bährle** von da, Forberung von 77 fl. 6 kr. nebst 5 Proz. Zinsen vom 21. August 1864 an, aus Kaufschilling betr., wird, da der Beklagte auf den befristeten Zahlungsbefehl vom 3. August d. J. eine gerichtliche Verhandlung der Sache nicht verlangt hat, die Forberung für zugestanden erklärt, und der Beklagte zur Befriedigung des Klägers binnen 14 Tagen bei Vermeidung des Hilfsvollstreckung angewiesen. Zugleich wird dem Beklagten aufgeboten, einen am Ort des Gerichts wohnenden Bewalthaber aufzustellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihm selbst eröffnet wären, an dem Sitzungsort des Gerichts angeschlossen werden sollen.
Rastatt, den 19. Oktober 1865.
Großh.